

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 06.01.23

und Antwort des Senats

Betr.: Erhöhte Strompreise für Marktbeschicker

Einleitung für die Fragen:

Die Marktbeschicker der Bergedorfer Wochenmärkte wurden im Dezember 2022 von der Stadt Hamburg angeschrieben, um sie darüber zu informieren, dass ab dem 01.01.2023 neue Strompreise gälten. Die Kilowattstunde steige von 25 Cent auf bis zu 89 Cent pro Kilowattstunde. Hintergrund sei eine Neuverhandlung der Rahmenverträge durch die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft mit Energieversorgern für Hamburg.

Das Ergebnis wäre eine Preissteigerung um 256 Prozent, also um mehr als das 2,5-Fache. Das stellt eine erhebliche Belastung dar. Der aktuelle Strompreis liegt im Bereich von 30 Cent pro Kilowattstunde deutlich unter dem vom Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt des Bezirksamts Bergedorf angekündigten Preis. Überdies sind ab dem 01. Januar 2024 mit der Strompreisbremse die Preise pro Kilowattstunde auf maximal 40 Cent gedeckelt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Energiebeschaffung der Freien und Hansestadt Hamburg erfolgt anhand eines europaweiten Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens. Das Verfahren fand in 2022 statt.

Im Rahmen des Abschlusses der Rahmenverträge werden die Preise für die Energie und die sogenannte Händlermarge (Handels- und Vertriebsgemeinkosten, Gewinnmarge) standardmäßig getrennt betrachtet. Die Händlermarge wird in der Ausschreibung abgefragt und bestimmt den Bestbietenden. Der Preis für die Energie wird nach Zuschlagserteilung an der Börse ermittelt. Das bedeutet, dass bei der Angebotsabgabe keine abschließenden Festpreise vereinbart werden, sondern eine Preisformel unter Bezug auf veröffentlichte Börsenprodukte. Die endgültigen Preise werden nach Vertragsabschluss in Form eines Aufschlags auf den börsenorientierten Energiepreis (ct/kWh) mit den dann aktuellen Börsenpreisen zu vereinbarten Beschaffungszeitpunkten fixiert. Etwa 80 Prozent der Energiemenge wurden in 2022 preislich fixiert (Terminmarktpreis) und die restlichen circa 20 Prozent werden tagesaktuell (Spotmarktpreis) eingekauft.

Die Ermittlung des endgültigen Energiepreises, bestehend aus Terminmarktpreis und Spotmarktpreis, erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Lieferjahres im Rahmen der Jahresabschlussrechnung.

Um die Höhe der monatlichen Abschlagsraten festzulegen, wurden Ende November 2022 eine Ermittlung des zu erwartenden Strompreises auf Grundlage des Preises für den 80-Prozent-Anteil sowie einer Prognose für den Preis des Spotmarktanteils anhand des damaligen Durchschnitts der Spotmarktentwicklung vorgenommen und auf dieser Basis die Höhe der monatlichen Abschlagsraten festgelegt.

Die Strompreisbremse wird zu gegebener Zeit rückwirkend ab 1. Januar 2023 berücksichtigt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wieso wurden die Strompreise für Marktbeschicker so stark erhöht, obgleich vergleichbare Strompreise auf dem Markt mehr als doppelt so günstig angeboten werden?*

Antwort zu Frage 1:

Das Bezirksamt Bergedorf hat Ende November vom neuen Stromanbieter die Rechnung für die Abschlagszahlungen 2023 erhalten und berechnete daraufhin – wie auch in der Vergangenheit – die Kosten für die Marktbeschicker. Die Marktbeschicker wurden Mitte Dezember 2022 über die zu erwartende Erhöhung informiert.

Frage 2: *Wer ist für die Verhandlung des Rahmenvertrages zur Energieversorgung für Hamburg verantwortlich?*

Antwort zu Frage 2:

Die Rahmenverträge zur Energieversorgung werden nicht auf dem Wege einer Verhandlung abgeschlossen, sondern müssen mittels eines offenen Vergabeverfahrens europaweit ausgeschrieben werden.

Die Beschaffung von Strom und Erdgas wird von der Finanzbehörde (FB) in Zusammenarbeit mit der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) durchgeführt. Die FB ist für das formale Vergabeverfahren und die BUKEA für die fachlichen Inhalte zuständig.

Frage 3: *Welches Auswahlverfahren wurde für die Verhandlung des Rahmenvertrages gewählt und welche Energieversorger wurden beteiligt?*

Antwort zu Frage 3:

Für die Beschaffung von Strom und Erdgas wurde eine europaweite, öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Da es sich um ein offenes Vergabeverfahren handelt, findet keine aktive Beteiligung von Energieversorgern statt. Der geplante Neuabschluss der Lieferverträge wird in den einschlägigen Vergabeportalen sowie im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Teilnahme an Verfahren steht jedem Energieversorger frei.

Frage 4: *Welcher Energieversorger hat den Zuschlag für den Abschluss der Rahmenverträge erhalten?*

Antwort zu Frage 4:

Den Zuschlag haben die Hamburger Energiewerke GmbH (HENW) erhalten.

Frage 5: *Wieso liegen die mit dem Rahmenvertrag verhandelten Strompreise weit über den Preisen des freien Marktes?*

Antwort zu Frage 5:

Der in der Vorbemerkung des Fragestellers genannte Strompreis für Gewerbetarife in Höhe von 30 Cent pro Kilowattstunde ist anhand der aktuellen Marktlage für die zuständige Behörde nicht nachvollziehbar. Einige Energieversorger wie zum Beispiel E.ON veröffentlichen mit Verweis auf die aktuelle Lage an den Energiemärkten zeitweise gar keine Tarife.

Frage 6: *Werden die mit dem Stromversorger vereinbarten Strompreise ohne Aufschlag an die Marktbeschicker weiterberechnet?*

Wenn nein, welchen Aufschlag erhebt die Stadt Hamburg auf die Strompreise und wie berechnen sich dieser?

Antwort zu Frage 6:

Die Strompreise werden ohne weiteren Verwaltungsaufschlag auf die Marktbeschicker umgelegt.